



1. Anwendungsbereich und Zustandekommen des Vertrages

- 1.1 Präg beliefert den Kunden an öffentlich zugänglichen Ladepunkten mit zertifiziertem Ökostrom, nachdem der Ladepunkt, wie nachfolgend beschrieben, freigeschaltet wurde.
- 1.2 Vor Beginn des Ladevorgangs muss der Ladepunkt auf der mobilen Website oder mit Verwendung des QR-Codes vom Kunden freigeschaltet werden. Diese Identifizierung erfolgt über ein mobiles Endgerät (z.B. Smartphone). Mit der Freischaltung des Ladevorgangs kommt der Vertrag über die Stromlieferung zwischen Präg und dem Kunden zustande. Vertragspartner des Kunden ist die Präg Strom & Gas GmbH & Co. KG. Der Stromlieferung liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde, die der Kunde im Rahmen der Freischaltung des Ladepunktes bestätigt.

2. Pflichten des Kunden

- 2.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Ladeinfrastruktur ausschließlich für den vorgesehenen Zweck, nämlich zum Aufladen von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Jegliche anderweitige Nutzung (z. B. auch dauerhaftes Parken) ist untersagt. Mit Beendigung des Ladevorgangs ist der Kunde verpflichtet, sein Elektrofahrzeug von der für die Nutzung der Ladeinfrastruktur vorgesehenen Parkfläche zu entfernen, damit die Ladeinfrastruktur nebst Parkfläche für andere Ladevorgänge zur Verfügung steht. Der Ladevorgang endet durch das Ziehen des Steckers.
- 2.2 Elektrofahrzeuge, die über die Ladeinfrastruktur aufgeladen werden, sowie die hierzu notwendigen Hilfsmittel wie z.B. Kabel oder Stecker müssen jederzeit allen geltenden gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen technischen Normen entsprechen. Der Kunde hat vor der Nutzung der Ladeinfrastruktur die notwendigen Hilfsmittel wie Kabel und Steckvorrichtungen auf erkennbare Beschädigungen, Risse, Knicke, Blankstellen etc. zu überprüfen. Sollten dabei Beschädigungen festgestellt werden, darf das Ladekabel und/oder die Steckvorrichtung nicht benutzt werden. Präg ist nicht haftbar für den Fall, dass Elektrofahrzeuge wegen eines Mangels am Fahrzeug und/oder an den verwendeten Hilfsmitteln des Kunden nicht oder nicht sicher aufgeladen werden können. Sollten durch Schäden an den Hilfsmitteln des Kunden Schäden an der Ladeinfrastruktur verursacht werden, behält Präg sich die Geltendmachung entsprechender Schadenersatzansprüche gegen den Kunden vor.

3. Datenschutz und Abrechnung

Zum Zweck der Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrags, insbesondere also für die Entgeltabrechnung, verarbeiten Präg oder von Präg beauftragte Auftragsverarbeiter im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten des Kunden. Mit Freischaltung des Ladepunktes werden insbesondere folgende Daten vom Kunden erfasst und verarbeitet:

- Information über das Zahlungsmittel
 - Zeit und Ort des Ladevorgangs sowie dessen Dauer
 - während des Ladevorgangs geladene Kilowattstunden
- Pseudonymisierte Daten werden von Präg oder durch Präg beauftragte Auftragsverarbeiter auch zum Zweck der Marktforschung im erforderlichen Umfang verarbeitet, sofern dem nicht überwiegende schutzwürdige Interessen oder Rechte des Kunden entgegenstehen.

4. Produktpreise und Preisbestandteile

Die Preise, welche der Kunde für den Ladevorgang an Präg entrichten muss, finden sich auf der Internetseite, über die der Ladepunkt freigeschaltet wird. Es handelt sich um Bruttopreise inklusive aller Abgaben, Steuern oder Umlagen. Die Preise können vor Beginn des Ladevorgangs vom Kunden eingesehen werden.

5. Verfügbarkeit

- 5.1 Präg ist von der Lieferung von Strom befreit, solange und soweit Präg an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Ladestrom durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 5.2 Nicht verwendet werden darf die Ladeinfrastruktur, sofern erkennbare Schäden am Gehäuse, an den Anschlussdosen oder sonstigen technischen Komponenten vorliegen. Gleiches gilt auch bei sonstigen Fehlfunktionen der Ladepunkte. Bei solchen Schäden oder Fehlern ist ein Ladevorgang unverzüglich zu unterbrechen bzw. gar nicht erst zu beginnen. Der Kunde wird gebeten, eventuelle Schäden oder Störungen an der Ladeinfrastruktur unter der angegebenen Servicehotline bei Präg zu melden.

6. Zahlung

- 6.1 Die Zahlung erfolgt über Kreditkarte. Mit erfolgreichem Start des Ladevorgangs werden 30 EUR des Kreditlimits der Kreditkarte des Kunden reserviert. Erst nach Beendigung des Ladevorgangs werden die tatsächlichen Kosten abgebucht.
- 6.2 Sofern gewünscht, erhält der Kunde eine Rechnung nach Eingabe der Rechnungs-E-Mail-Adresse. Die Rechnung wird dem Kunden im Anschluss an den Ladevorgang als PDF-Datei zugeschickt.

7. Messeinrichtung und Messung

Der von Präg gelieferte Strom wird durch die geeichten Messeinrichtungen der Ladeinfrastruktur festgestellt. Die Abrechnung erfolgt über die bezogene Strommenge in kWh pro Ladevorgang.

Im Falle, dass ein zusätzliches Entgelt für die Standzeit abgerechnet wird, wird diese ebenfalls durch eine geeichte Messeinrichtung erfasst.

Die Rechnung wird dem Kunden im Anschluss an den Ladevorgang als PDF zugeschickt.

8. Haftung

- 8.1 Präg übernimmt keine Haftung für die ständige Verfügbarkeit der mobilen Website sowie für die Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur zur Aufnahme eines Ladevorgangs, so insbesondere, wenn die Parkflächen, auf denen Elektrofahrzeuge geladen werden können, nicht zur Verfügung stehen oder durch andere Fahrzeuge besetzt sind.
- 8.2 Für Schäden, die der Kunde durch die Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung erleidet, haftet Präg nicht, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt.
- 8.3 Präg wird auf Verlangen des Kunden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, soweit sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

- 8.4 In allen übrigen Fällen ist die Haftung von Präg, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigefügt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf die bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.
- 8.5 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 8.6 Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen, sofern der Kunde den Strom als Kaufmann für die Zwecke seines Handelsgewerbes bezieht. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt.

9. Schlichtungsstelle Energie/Online-Streitbeilegung

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Präg zuvor kontaktiert wurde und eine beiderseits zufriedenstellende Lösung nicht gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133 in 10117 Berlin Tel.: 030 / 27 57 240 – 0 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, sich für die Beilegung ihrer Streitigkeiten an [Nationale Kontaktstelle - Deutschland, Bahnhofplatz 3, 77694 Kehl, <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main>] zu wenden. Wir sind verpflichtet, an Verfahren zur Streitbeilegung vor dieser Stelle teilzunehmen.

Unsere Email-Adresse dazu ist: info-energie@praeg.de

10. Information

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB können Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Stromlieferung an den Lieferanten richten:

Präg Strom & Gas GmbH & Co. KG
87435 Kempten

Telefon: 0831 540 22 0

Montag bis Donnerstag 7:30–18:00 Uhr

Freitag 7:30-16:00 Uhr

Telefax: 0831 540 22 12

E-Mail: strom-tanken@praeg.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für die Bereiche Elektrizität und Gas stellt Informationen über das geltende Recht, die Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach 80 01

53105 Bonn

Telefon: 030 22 48 05 00

Montag bis Freitag 9–15 Uhr

Telefax: 030 22 48 03 23

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Kempten, sofern der Kunde Kaufmann ist und kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.